

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

21. März 2006

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0

Fax: +49 30 78730-320

E-Mail: dibt@dibt.de

Datum:

17. Oktober 2008

Geschäftszeichen:

II 27-1.17.1-58/08

Zulassungsnummer:

Z-17.1-912

Geltungsdauer bis:

20. März 2011

Antragsteller:

Jakob Stockschläder GmbH & Co. KG
Koblenzer Straße 58, 56299 Ochtendung

Zulassungsgegenstand:

**Mauerwerk aus Plan-Voll- und Plan-Hohlblöcken
aus Leichtbeton
- bezeichnet als "Jasto Therm" bzw. "Jasto Super-Therm" -
im Dünnbettverfahren**



Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-912 vom 21. März 2006, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 8. März 2007. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erstreckt sich auf die Herstellung von Plan-Hohlblöcken und Plan-Vollblöcken aus Leichtbeton - bezeichnet als "Jasto Therm" bzw. "Jasto Super-Therm" - (siehe z. B. Anlage 1) und die Herstellung des Jasto-Dünnbettmörtels, des Jasto-Dünnbettmörtels-S und des Dünnbettmörtels "Jasto Super-Therm" sowie die Verwendung dieser Plansteine und dieser Dünnbettmörtel für Mauerwerk im Dünnbettverfahren (Mauerwerk mit Dünnbettmörtel) nach DIN 1053-1:1996-11 – Mauerwerk-Teil 1: Berechnung und Ausführung - ohne Stoßfugenvermörtelung.

Die "Jasto Therm"-Plansteine dürfen in der Druckfestigkeitsklasse 2 in den Rohdichteklassen 0,45; 0,50; 0,55; 0,60 und 0,65 und in der Druckfestigkeitsklasse 4 in den Rohdichteklassen 0,55; 0,60 und 0,65 hergestellt werden.

Die "Jasto Super-Therm"-Plansteine dürfen nur in der Druckfestigkeitsklasse 2 in der Rohdichteklasse 0,45 hergestellt werden.

Die Plansteine haben eine Länge von 247 mm oder 497 mm, eine Breite von 175 mm, 240 mm, 300 mm oder 365 mm und eine Höhe von 249 mm.

Für die Herstellung des Mauerwerks dürfen nur der Jasto-Dünnbettmörtel, der Jasto-Dünnbettmörtel-S und der Dünnbettmörtel "Jasto Super-Therm" nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verwendet werden; für Mauerwerk aus "Jasto Super-Therm"-Plansteinen darf jedoch nur der Dünnbettmörtel "Jasto Super-Therm" verwendet werden

Das Mauerwerk darf mit Ausnahme der Außenschale von mehrschaligen Hausschornsteinen nicht für Schornsteinmauerwerk verwendet werden.

Die Plansteine dürfen nicht für bewehrtes Mauerwerk verwendet werden.

Die Plansteine dürfen nicht für Mauerwerk nach Eignungsprüfung, sondern nur als Rezeptmauerwerk verwendet werden.

2. Abschnitt 2.1.1.3 erhält folgende Fassung:

2.1.1.3 Form und Abmessungen der Plansteine einschließlich der Anordnung und Anzahl der Schlitzreihen sowie Schlitzbreiten und -längen müssen den Anlagen 1 bis 11 entsprechen. Für die Nennmaße und die zulässigen Maßabweichungen gilt Tabelle 2.

Die Plansteine sind mit Nut und Feder gemäß Anlagen 1 bis 11 herzustellen.

Die Schlitzbreiten an der Produktionsoberseite dürfen im Mittel die in den Anlagen 1 bis 11 für die Produktionsoberseite (Steinuntersicht) angegebenen Schlitzbreiten nicht überschreiten.



Tabelle 2: Nennmaße und zulässige Maßabweichungen

Länge ¹ mm 3	Breite ² mm 3	Höhe mm ± 1,0
247	175	249,0
497	240	
	300	
	365	
¹ Es gelten die Maße als Abstand der Stirnseiten ohne Berücksichtigung von Nut und Feder ² Steinbreite gleich Wanddicke ³ zulässige Maßabweichungen der Länge und der Breite nach DIN V 18152:2003-10		

3. Abschnitt 2.1.1.4 erhält folgende Fassung:

2.1.1.4 Die "Jasto Therm"-Plansteine nach den Anlagen 1 bis 6 und Anlage 11 - bezeichnet als Jasto Therm Hbl-P bzw. Jasto Therm Vbl-P - dürfen nur in der Druckfestigkeitsklasse 2 in den Rohdichteklassen 0,45; 0,50; 0,55 und 0,60 und in der Druckfestigkeitsklasse 4 in den Rohdichteklassen 0,55 und 0,60 hergestellt werden; Jasto Therm Vbl-P nach Anlage 11 auch jeweils in der Rohdichteklasse 0,65.

Die "Jasto Therm-Super"-Plansteine nach den Anlagen 7 bis 10 -bezeichnet als Jasto Therm-Super Vbl-P - dürfen nur in der Druckfestigkeitsklasse 2 in der Rohdichteklasse 0,45 hergestellt werden.

Bei der Einstufung in die Druckfestigkeitsklassen darf ein Formfaktor nach DIN V 18152: 2003-10, Abschnitt 8.3.3, bzw. DIN V 18151:2003-10, Abschnitt 8.3.2, nicht berücksichtigt werden.

4. Abschnitt 2.1.1.5 wird wie folgt geändert.

Tabelle 3 erhält folgende Fassung:

Tabelle 3: Werte der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, tr}$

Rohdichte- klasse der Steine	Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, tr}$ in W/(m·K) Jasto-Plansteine nach					
	Anlage 1	Anlage 2	Anlage 3	Anlagen 4 bis 6	Anlagen 7 bis 10	Anlage 11
0,45	0,115	0,118	0,112	0,111	0,109	0,110
0,50	0,127	0,129	0,123	0,122	- ¹	0,121
0,55	0,139	0,142	0,134	0,133	- ¹	0,132
0,60	0,151	0,154	0,145	0,145	- ¹	0,145
0,65	- ²	- ²	- ²	- ²	- ¹	0,157
¹ Steine nach Anlagen 7 bis 10 dürfen nur in der Rohdichteklasse 0,45 mit der Festigkeitsklasse 2 hergestellt werden (siehe Abschnitt 2.1.1.4). ² Nicht geregelt						



5. Abschnitt 3.3 wird wie folgt geändert.

a) Der erste Absatz erhält folgende Fassung:

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes sind für das Mauerwerk aus den "Jasto Therm"-Plansteinen nach den Anlagen 1 bis 6 sowie Anlage 11 (bezeichnet als Jasto Therm Hbl-P bzw. Jasto Therm Vbl-P) und dem Jasto-Dünnbettmörtel, dem Jasto-Dünnbettmörtel-S oder dem Dünnbettmörtel "Jasto Super-Therm" in Abhängigkeit von der Rohdichteklasse der Steine die Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ Tabelle 5 zu entnehmen.

b) Tabelle 5 erhält folgende Fassung:

Tabelle 5: Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit λ für Mauerwerk aus Steinen nach Anlagen 1 bis 6 sowie Anlage 11 und Jasto-Dünnbettmörtel, Jasto-Dünnbettmörtel-S oder Dünnbettmörtel "Jasto Super-Therm"

Rohdichteklasse der Steine	Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit λ in W/(m·K) "Jasto Therm"-Plansteine nach		
	Anlagen 1 und 2	Anlagen 3 bis 6	Anlage 11
0,45	0,12	0,11	0,11
0,50	0,13	0,12	0,12
0,55	0,14	0,13	0,13
0,60	0,15	0,14	0,14
0,65	- ¹	- ¹	0,15

¹ Nicht geregelt

6. Abschnitt 3.5.2 wird wie folgt geändert.

Es wird folgender Absatz hinzugefügt:

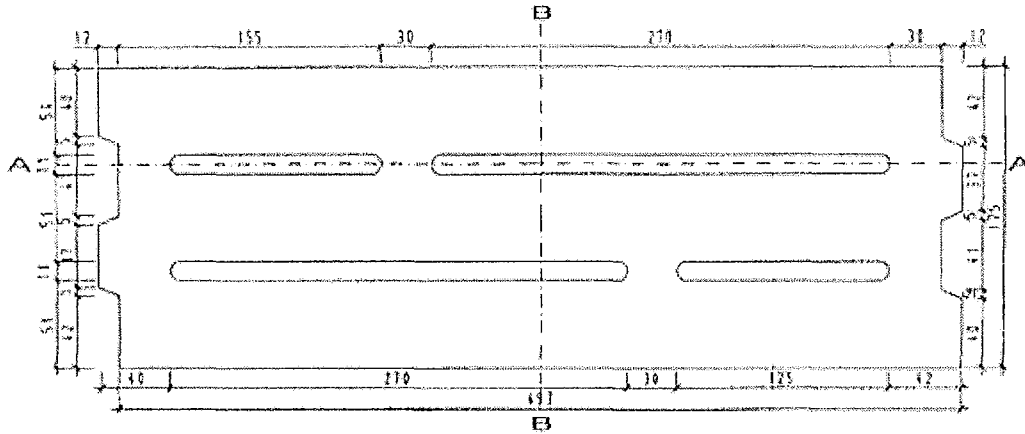
Nichttragende und tragende raumabschließende Wände mit einer Wanddicke 175 mm aus Plansteinen mindestens der Rohdichteklasse 0,50 erfüllen die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 - Benennung F 30-A - nach DIN 4102:1977-09, wenn diese zusätzlich beidseitig mit einem Putz mit den besonderen Anforderungen nach DIN 4102-4, Abschnitt 4.5.2.10, versehen sind.

7. Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-17.1-912 vom 21. März 2006 wird um die Anlage 11 dieses Bescheids ergänzt.

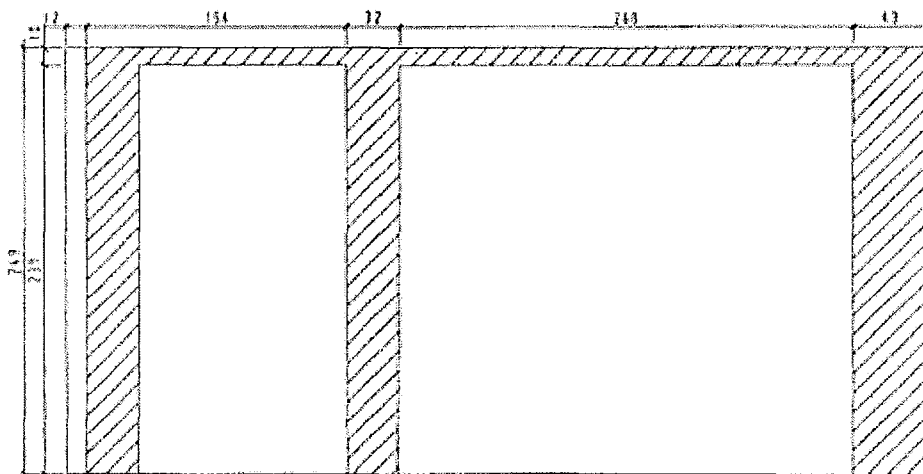
Henning



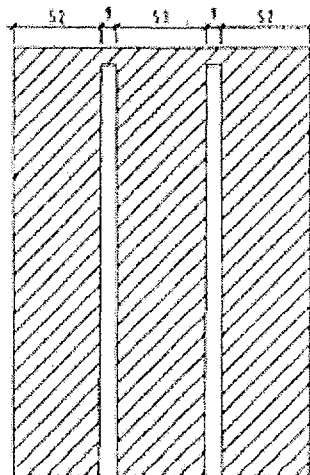
Untersicht



Schnitt A-A



Schnitt B-B



Kontaktadresse:
JASTO BAUSTOFFWERKE
Postfach 10 00 00
D-42699 Solingen
Tel.: 02122 3 9938-70
Fax: 02122 3 9938-70
E-Mail: info@jasto-therm.de
www.jasto-therm.de

JASTO Therm
VBL-P 12DF - 175

Maße in mm
L497 B175 H249

Anlage 11 zur

11

allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr.: Z-17.1-912

Bescheid

vom 17. Oktober 2008